

---

# Markt Eggolsheim

## Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Lagerfläche“

### Kompensationsfläche für Flussregenpfeifer

#### Kurzbericht

---



Abbildung 1: Übersichtsplan Projektgebiet: Geltungsbereich B-Plan (rot), Kompensationsfläche Flussregenpfeifer (lila)

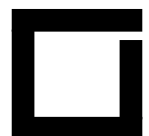
**Auftraggeber:** Markt Eggolsheim  
**Bericht vom:** 18.05.2026  
**Bearbeitung:** Dipl.-Biologe Jürgen Herbst  
Peter Schneider, M.Sc. Klima- und Umweltwissenschaften

---

## TEAM 4

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH

90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



| <b>Gliederung</b>                           | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Einleitung</b>                        | <b>1</b>     |
| 1.1 Anlass                                  | 1            |
| 1.2 Aufgabenstellung und Anforderungen      | 1            |
| 1.3 Räumliche Verortung                     | 1            |
| 1.4 Rekultivierungsplanung Sandgrube        | 2            |
| <b>2. Maßnahmenfläche Flussregenpfeifer</b> | <b>3</b>     |
| 2.1 Abgrenzung und Bestandsbeschreibung     | 3            |
| 2.2 Maßnahmenkonzeption                     | 6            |
| <b>3. Eingriffsbewertung</b>                | <b>7</b>     |
| <b>4. Zusammenfassung</b>                   | <b>8</b>     |

| <b>Pläne</b>                                 | <b>Maßstab</b> |
|----------------------------------------------|----------------|
| Bestands- und Maßnahmenplan                  | 1 : 1.200      |
| Maßnahmenbilanzierung auf Grundlage LBP 2012 | 1 : 1.200      |

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass**

Die Firma Leipold GmbH hat auf Teilflächen der Flurnummer 682, Gemarkung Neuses a.d.Regnitz, Markt Eggolsheim, einen Lagerplatz im Umfang von ca. 6.000 m<sup>2</sup> errichtet. Die betroffene Fläche liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes „Aischgrund“ (ID-Code Teilfläche Bayern: 6331-471.01). Neben einem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Lagerfläche“ (samt Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Eggolsheim) wurden daher auch Gutachten zur saP-Relevanzprüfung und zur FFH/SPA-Verträglichkeitsvorabschätzung sowie eine vollständige FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Zuge der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung wurde die Betroffenheit eines im Jahr 2025 nachgewiesenen Brutplatzes des Flussregenpfeifers festgestellt. Dieser ist als europäische Vogelart nach EU-Recht streng geschützt. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Lebensräumen des Flussregenpfeifers ist als Erhaltungsziel des betroffenen Vogelschutzgebietes verankert. Ausgehend von dieser artenschutzrechtlichen Betroffenheit ist die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche zur Pionierbesiedlung durch den Flussregenpfeifer als CEF-Maßnahme im Rahmen der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

### **1.2 Aufgabenstellung und Anforderungen**

Der Flussregenpfeifer bevorzugt offene, vegetationsarme Lebensräume wie Kies- und Sandbänke an Flüssen sowie ähnliche Ersatzlebensräume in Kiesgruben oder auf Brachgelände. Wichtig sind freie Sicht, lockerer Untergrund zum Brüten und die Nähe zu flachen Gewässern, in denen er Nahrung sucht. Störungen durch Menschen oder dichte Vegetation meidet er weitgehend. Auch eine höhere Dichte gelegeraubender Säugetiere (z.B. Wildschweine, Füchse) ist problematisch für den Reproduktionserfolg. Gemäß der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung sind ca. 1 ha Ersatzlebensraum herzustellen.

Bei der Suche nach geeigneten Maßnahmenflächen wurde das Naturschutzgebiet (NSG) „Auenlandschaft Büg bei Eggolsheim“ (ID: NSG-00760.01) in Betracht gezogen, da hier einige der Anforderungen wie Wassernähe, Störungsarmut und das Entwicklungspotenzial von geeigneten Lebensräumen gegeben sind. Das Büro TEAM 4 wurde als Gebietskenner zur Identifikation geeigneter Teilflächen des NSG durch den Markt Eggolsheim und die zuständige Naturschutzbehörde angefragt. Nach Abwägung der an die Fläche zu stellenden Anforderungen und der vorhandenen Nutzungen innerhalb des NSG wurde eine Teilfläche in der nördlichen Hälfte des NSG als mögliche Kompensationsfläche benannt. Diese liegt im östlichen Randbereich des NSG, nahe der Schleuse 94 des Ludwig-Donau-Main-Kanals (LDM-Kanal).

### **1.3 Räumliche Verortung**

Das NSG „Auenland Büg bei Eggolsheim“ liegt am Ostufer der Regnitz, zwischen Eggolsheim und Forchheim und ist in Teilbereichen auch als FFH-Gebiet („Büg bei Eggolsheim“, ID: 6232-371) sowie als Vogelschutzgebiet („Regnitz- und Unteres Wiesental“, ID: 6332-471) ausgewiesen. Der Fluss ist hier für die Schifffahrt als „Main-Donau-Kanal“ ausgebaut und bildet die westliche Abgrenzung des Schutzgebietes. Am Ost- und Süd-Ende begrenzen die Staatsstraße ST2244 sowie diverse Gewerbegebiete das Schutzgebiet. Noch vorhandene Abschnitte des ehemaligen LDM-Kanals (ohne Wasserführung) sind samt der alten Schleuse „Schleuse 94“ Teil des NSG. Teile der Schutzgebietsfläche



wurden früher für den industriellen Sandabbau genutzt. Nach Abschluss der Rekultivierung wurden diverse wasser-, und landgebundene Lebensräume entwickelt und das NSG ausgewiesen. In der nordöstlichen Hälfte des Schutzgebietes sind abschnittsweise noch Abbauarbeiten bzw. Rekultivierungsmaßnahmen im Gange. In einem dieser Bereiche liegt nun auch die geplante Kompensationsfläche. Die Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH betreibt hier noch einen Rest-Abbau. Bis Ende des Jahres 2026 muss die Fläche gemäß Nutzungsvertrag mit dem Markt Eggolsheim jedoch vollständig rekultiviert sein.

Weitere Potenzialflächen im Süden und Westen der größeren Wasserfläche am „Anger“ wurden aufgrund des übermäßig hohen Pflegeaufwands (Gehölzbewachsene Inselflächen ohne Zufahrt) oder aufgrund der Betroffenheit sonstiger hochwertiger Vegetationsbestände (u.a. Sandmagerrasen) verworfen.

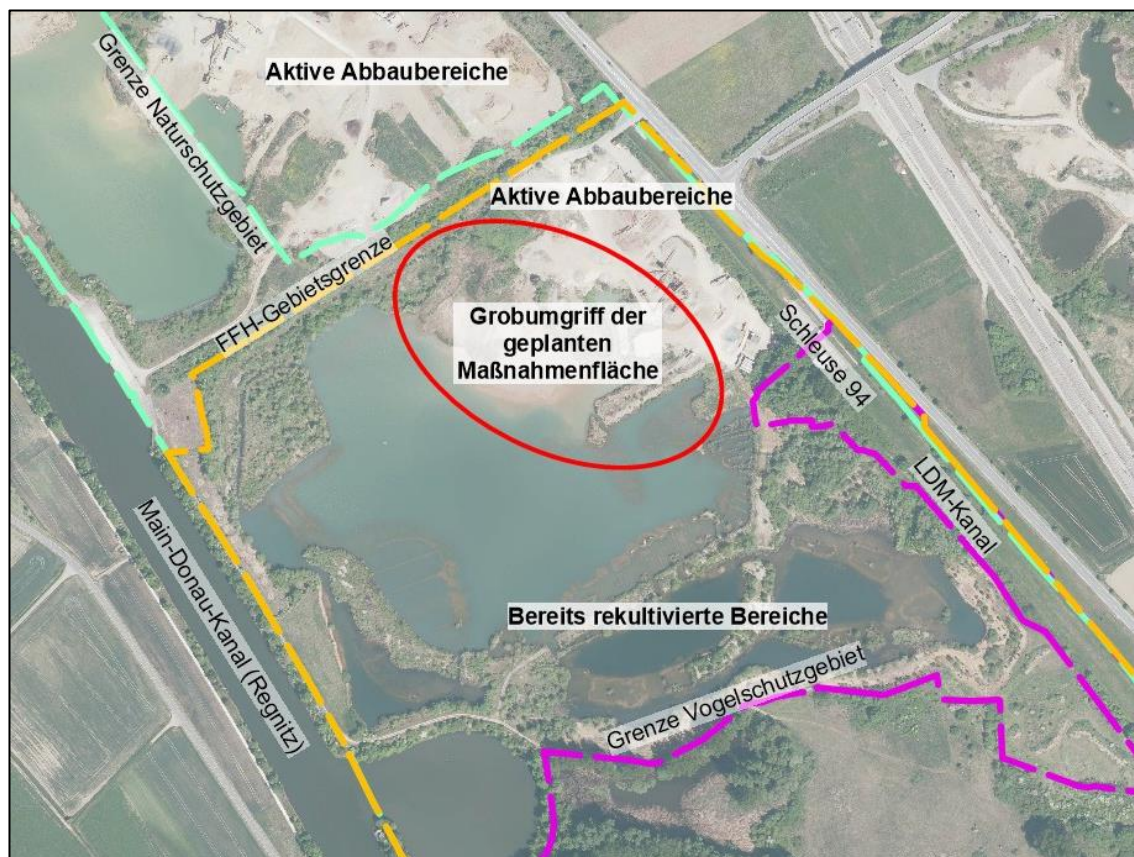


Abbildung 2: Übersicht über einen Teilausschnitt der Büg, Flurlage "Anger", mit Schutzgebietskulisse

## 1.4 Rekultivierungsplanung Sandgrube

Für den noch in Betrieb befindlichen Sandabbaubereich der Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH liegt eine genehmigte Rekultivierungsplanung vor. Diese ist Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zum „Antrag zur Änderung Erweiterung Sand- und Kiesabbau ‚Büg Nord‘“ vom Oktober 2012 (TEAM 4, Nürnberg). Im Bereich der vorgesehenen Maßnahmenfläche für den Flussregenpfeifer sind als Zielentwicklungen Extensivwiesen, Sand- und Kiesflächen, Gehölzbestände, Flachwasserbereiche und offene Wasserflächen vorgesehen. Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den entsprechenden Ausschnitt aus der genehmigten Rekultivierungsplanung mit aktuell vorgenommener Einstufung der damaligen Biotoptypen nach Wertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV).

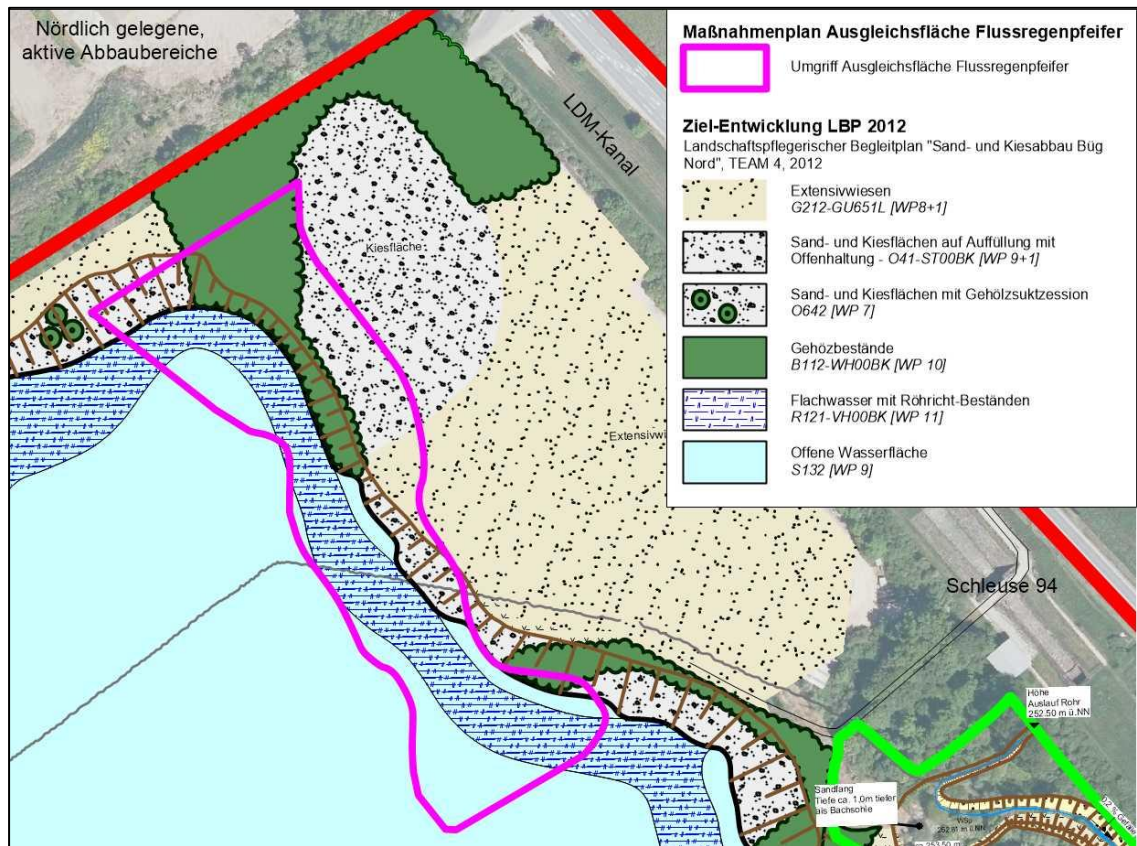


Abbildung 3: Ausschnitt aus der genehmigten Rekultivierungsplanung mit Darstellung des geplanten Umgiffs der Maßnahmenfläche für den Flussregenpfeifer

## 2. Maßnahmenfläche Flussregenpfeifer

Nachfolgend werden die gegenwärtig vorhandenen Strukturen auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche sowie die geplanten Aufwertungsmaßnahmen zu Entwicklung eines geeigneten Lebensraums für den Flussregenpfeifer erläutert. Zum besseren Verständnis wird auf den Bestands- und Maßnahmenplan im Anhang verwiesen, der die hier textlichen Beschreibungen grafisch verdeutlicht.

### 2.1 Abgrenzung und Bestandsbeschreibung

Die zur Umsetzung der Flussregenpfeifer-Maßnahme definierte Fläche umfasst ca. 1,17 ha und liegt am westlichen Randbereich des noch aktiven Abbaubereichs auf Fl.Nr. 2375 (Gmkg. Eggolsheim), am Übergang zur bereits hergestellten offenen Wasserfläche Richtung Westen. Es wurden gezielt Bereiche ausgewählt, welche im gegenwärtigen Zustand noch keine Eignung als Lebensraum für den Flussregenpfeifer aufweisen (z.B. aufgrund vorhandener (Gehölz-)Vegetation oder durch den noch laufenden Abbaubetrieb) bzw. noch deutlich aufwertbar sind. Westlich der vorgesehenen Maßnahmenfläche befinden sich vegetationsarme Schwemmsand- und Schlickflächen sowie Schilfröhrichte und Weidengruppen. Als Lebensraum-Komplex mit hoher (avi)faunistischer Bedeutung wurden diese Bereiche nicht überplant. Sie sollen als Fortentwicklung des vorhandenen Rekultivierungsplanes unverändert erhalten bleiben.

Im Nordwesten reicht die Maßnahmenfläche bis an die Flurgrenze heran, im Osten ist die Abgrenzung an vorhandene Strukturen (Gewässer-Nebenarme) und an die Zielfor-



mulierung der genehmigten Rekultivierungsplanung orientiert. Den Südrand der vorgesehenen Maßnahmenfläche bildet eine Schotterhalde, welche sich gegenwärtig rund 75 m als schmale Landzunge in das Gewässer hinein erstreckt. Das grobkörnige Material dieser Halde soll nach Möglichkeit zur Gestaltung der Ausgleichsfläche herangezogen werden.



Abbildung 4: Schotterhalde mit Sukzessionsgehölzen am Südrand der Maßnahmenfläche. Quelle: Eigene Aufnahme

Im Bereich der unmittelbaren Kompensationsfläche findet sich gegenwärtig ein Mosaik aus Sukzessionsflächen mit offener Ruderalvegetation und geschotterten, vegetationsfreien Betriebsflächen. Letztgenannte bilden den zentralen Bereich der Maßnahmenfläche. Nordwestlich hiervon liegt eine große Abraumhalde, die nahezu vollständig von Brombeergebüschen bewachsen ist. Dieser vorgelagert findet sich wiederum offene Ruderalvegetation, teilweise mit abgängigem Schilfbestand auf einem vormaligen, jedoch inzwischen eingetrockneten Feuchtbereich. An der Westflanke begrenzt eine Gehölzböschung mit Weidensukzession den geplanten Flächenumgriff. Im Anschluss an diesen Gehölzstreifen liegen die oben bereits genannten Schwemmflächen, welche erhalten bleiben sollen. Von der am Südrand der Maßnahmenfläche gelegenen Schotter-

halde (teilweise mit Sukzessionsgehölzen bewachsen) zieht sich ein Gewässerarm durch die Planfläche, der zu einem kleinen Becken führt, welches als Pumpstation für den Abbaubetrieb dient (Waschwassergewinnung). Der Hauptteil im Süden soll überschüttet und als Landlebensraum in die Flussregenpfeifer-Fläche integriert werden, der kleinere östliche Arm soll in Fortentwicklung des bestehenden Rekultivierungsplanes als zusammenhängendes Randgewässer gestaltet und als Betretungshindernis entwickelt werden. Ein bereits bestehender Kleintümpel mit Unterwasservegetation aus Armleuchteralgen soll erhalten bleiben und in die Kompensationsfläche integriert werden.

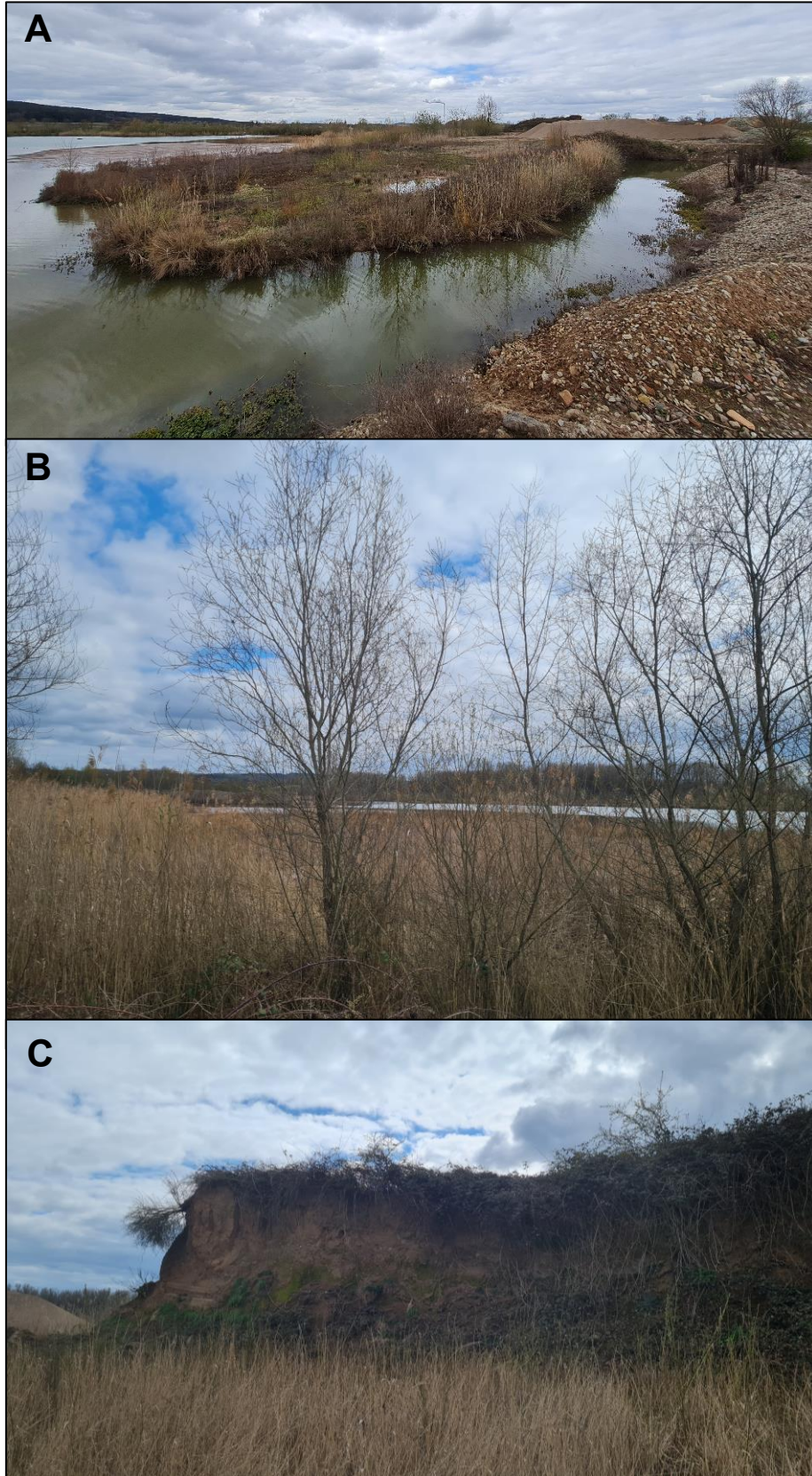


Abbildung 5: Blick auf den zur Waschwasser-Gewinnung führenden Wasserarm mit gegenüberliegender Ruderalflur inklusive naturnahem Tümpel sowie dahinterliegendem Schwemmfächer (A). Blick auf Weiden-/Schilf-Sukzession zwischen Betriebsfläche, bzw. Ruderalflur und Schwemmsand (B). Blick auf Abraumhalde mit Brombeerbewuchs und vorgelagertem, trockengefallenem Schilfbestand (C). Quelle: Eigene Aufnahmen



## 2.2 Maßnahmenkonzeption

Entsprechend der Lebensraum-Anforderungen des Flussregenpfeifers zielt das Maßnahmenkonzept auf die Herstellung von vegetationsfreien bzw. -armen Sand- und Kiesflächen mit hohem Skelettanteil ab. Diese können gemäß der Wertliste der BayKompV als Biotop- und Nutzungstyp (BNT) O41-ST00BK eingestuft werden. Ergänzend sollen neben dem bereits bestehenden Tümpel weitere Strukturen dieser Art angelegt werden. Der bereits vorhandene naturnahe Tümpel ist zu erhalten und in das Konzept zu integrieren. Als temporäre Kleingewässer mit Unterwasservegetation sind diese gemäß BayKompV als BNT S31-VU3140 einzustufen.

Als vorbereitende Maßnahme ist auf den mit Gehölzen bewachsenen Flächen eine Rodung inklusive der Wurzelstöcke notwendig, um einen Wiederaustrieb zu vermeiden. Dies betrifft in erster Linie die Brombeergebüsche auf der nordwestlichen Abraumhalde und im Nahbereich des Beckens zur Waschwasser-Gewinnung sowie ggf. sonstige Flächen mit Gehölzaufwuchs. Anschließend ist der Auftrag von skelettreichem Sand- und Kiesmaterial in einer Mindeststärke von 0,5 m durchzuführen. Hierfür kann das Material der vorhandenen und als Landzunge ausgeprägten Schotterhalde im Süden dienen. Ein Abtrag dieser Halde ist zur Vermeidung von späteren Sichthindernissen auf jeden Fall erforderlich. Gleiches gilt für die Abraumhalde im Norden. Dieses Material kann im Maßnahmenbereich höchstens als Unterbau Verwendung finden (z.B. zur Verfüllung der Wasserzunge im Süden) und ist auf jeden Fall zur Vermeidung einer übermäßigen Gehölzsukzession mit einer ausreichenden Sand-/Kiespackung zu überdecken (siehe oben). Die neu zu schaffende Oberfläche ist leicht wellig auszubilden. Als spätere Pflegemaßnahme zum dauerhaften Erhalt des neu geschaffenen Lebensraums ist fortlaufende Entbuschung notwendig.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche selbst sind begleitende Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen, die die Qualität des neuen Flusspfeifer-Lebensraums gewährleisten bzw. optimieren sollen. Diese liegen außerhalb der Ausgleichsflächen-Abgrenzung und sind als Anpassungsvorschläge für den bestehenden Rekultivierungsplan ohne naturschutzfachliche Einbußen zu verstehen.

Hierzu zählt die Schaffung eines neuen Gewässerarms entlang der Ostseite. Die bisherige Verbindung des schmalen Wasserarms in Richtung des Beckens zur Waschwasser-Gewinnung soll im Zuge der Maßnahmen aufgeschüttet werden. Als Ersatz soll der Bereich der Schotterhalde im Süden, der die Landzunge mit den östlichen Betriebsflächen verbindet, abgetragen und somit eine neue Verbindung zwischen dem Wasserarm am Ostrand der Maßnahmenfläche und der offenen Wasserfläche geschaffen werden. Des Weiteren soll im Anschluss an das Waschwasser-Gewinnungsbecken der schmale Gewässerarm verlängert werden, sodass an der Ostflanke der Ausgleichsfläche nur noch eine schmale Verbindung im äußersten Nordosten der Fläche zu den östlichen Landflächen besteht. Hintergrund dieser Maßnahme ist der starke Wildschweinbesatz im gesamten Naturschutzgebiet der „Büg“. Die Unterbrechung durch den Gewässerzug soll verhindern, dass die Tiere auf diesem Wege Zutritt auf die Maßnahmenfläche haben und den Flussregenpfeifer vertreiben oder am Reproduktionserfolg hindern können. Zu diesem Zwecke ist darauf zu achten, die Wasserzunge möglichst tief (> 1,5 m) auszubauen. Entlang der verbleibenden Außengrenzen der Kompensationsfläche ist ein dauerhafter Elektrozaun zur Abwehr der Wildschweine anzubringen. Sollte die vorgeschlagene Gewässerverbindung am Ostrand der Ausgleichsfläche nicht umgesetzt werden oder sich die Wasserbarriere als für Wildschweine nur eingeschränkt wirksam erweisen, wäre auch hier ein Elektrozaun zur Sicherung der Funktionalität für den Flussregenpfeifer anzubringen. Die vorhandenen Gehölze am Rande der Maßnahmenfläche können als Strukturelement zunächst erhalten werden, wären später jedoch ggf. auf den Stock zu



setzen (Vermeidung Sichtbarriere!). Die dahinterliegenden offenen Schwemmsandflächen sowie die Röhricht-Flächen sollten aufgrund ihres hohen naturschutzfachlichen Nutzens in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit durch entsprechende Pflegemaßnahmen bewahrt werden.

### 3. Eingriffsbewertung

Zur bilanzmäßigen Bewertung der Maßnahmenplanung ist der genehmigte Rekultivierungsplan gemäß LBP von 2012 (TEAM 4) als Grundlage heranzuziehen (vgl. Kapitel 1.4). Die Herstellung der hier dargestellten Ziele ist durch die erteilte Genehmigung verpflichtend. Potenzielle Veränderungen durch die aktuelle Maßnahmenplanung zugunsten des Flussregenpfeifers sind dementsprechend in Bezug auf die in der Rekultivierung definierten Ziele zu bewerten. Im Anhangs-Plan „Maßnahmenbilanzierung auf Grundlage LBP 2012“ sind die genehmigten Rekultivierungsziele mit neuer Einwertung nach Wertliste der BayKompV dargestellt und mit den nun vorgesehenen Maßnahmen zugunsten des Flussregenpfeifers und den sich hieraus ergebenden, abweichenden Zielzuständen überlagert. Die durch die Ausgleichsfläche induzierten, begleitenden Anpassungsvorschläge (z.B. Gewässerzunge im Osten, Erhalt der Schwemmflächen im Westen) sind bewusst abgeschwächt dargestellt, da diese nicht Teil der erforderlichen Lebensraum-Entwicklung für den Flussregenpfeifer sind, sondern einen sich hieraus ergebenden, sinnvollen Ergänzungsvorschlag im Gesamtkontext darstellen.

Die Gegenüberstellung der genehmigten Rekultivierungsziele gemäß LBP 2012 und der gegenständlich vorgesehenen Maßnahmenkonzeption ist für den 1,17 ha großen Gesamtumfang der geplanten Ausgleichsflächen nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| Biotop- und Nutzungstyp gemäß Wertliste der BayKompV           | Grundwert in Wertpunkten | Fläche [m <sup>2</sup> ] | Summe Wertpunkte |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| <b>Genehmigte Rekultivierungsplanung gemäß LBP TEAM 4 2012</b> |                          |                          |                  |
| Gehölzbestände<br><i>B112-WH00BK</i>                           | 10                       | 2.042                    | 20.420           |
| Extensivwiesen<br><i>G212-GU651L</i>                           | 8+1                      | 462                      | 4.158            |
| Sand-/Kiesflächen mit Offenhaltung<br><i>O41-ST00BK</i>        | 9+1                      | 1.311                    | 13.110           |
| Sand-/ Kiesflächen mit Gehölzsukzession<br><i>O642</i>         | 7                        | 1.143                    | 8.001            |
| Flachwasser mit Röhricht-Beständen<br><i>R121-VH00BK</i>       | 11                       | 4.098                    | 45.078           |
| Offene Wasserfläche<br><i>S132</i>                             | 9                        | 2.644                    | 23.796           |
| <b>Summe Rekultivierungsplanung 2012</b>                       |                          | <b>11.700</b>            | <b>114.563</b>   |

| <b>Maßnahmenplanung Flussregenpfeifer</b>                          |     |               |                |
|--------------------------------------------------------------------|-----|---------------|----------------|
| Sand- und Kiesflächen auf Auffüllung mit Offenhaltung – O41-ST00BK | 9+1 | 11.378        | 113.780        |
| Extensivwiesen G212-GU651L                                         | 8+1 | 322           | 2.898          |
| <b>Summe Maßnahmenplanung</b>                                      |     | <b>11.700</b> | <b>116.678</b> |

Die tabellarische Gegenüberstellung zeigt, dass durch die Kompensationsfläche für den Flussregenpfeifer insgesamt keine Punktedefizit nach BayKompV entsteht. Vielmehr ist von einer geringen Punktemehrung auszugehen (2.115 WP). Auch die vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen in Fortentwicklung des bestehenden Rekultivierungsplanes (Erhalt Schwemmlandflächen, Schaffung Wasserzunge und temporäre Kleingewässer) bedeuten eine strukturelle Aufwertung des Gesamtgebietes. Eine weitergehende Ausgleichsverpflichtung entsteht hierdurch nicht.

In Summe wird der Vorhabenbereich gegenüber den laut Rekultivierung vorgesehenen Zielzuständen um diverse Biotopverbundstrukturen und Sonderstandorte bereichert. Von den Ziel-BNT, welche durch die Maßnahmenkonzeption an Fläche einbüßen (vorrangig Wasserfläche und Extensivgrünland) verbleiben auch unter gegenwärtigem Umsetzungsvorschlag weiträumige Bereiche in großzügiger Ausdehnung. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Verringerung von Lebensräumen, die an diese Standorte gebunden sind, ist nicht zu erwarten. Mit den zu erhaltenden offenen Schwemmsand- und Schlickflächen im Westen stehen hervorragende Nahrungsmöglichkeiten für den Flussregenpfeifer zur Verfügung.

Im Hinblick auf den unmittelbaren artenschutzrechtlichen Ausgleich für den Flussregenpfeifer lässt sich aussagen, dass ca. 1,04 ha neu besiedelbarer Lebensraum entsteht und somit eine vollständige Kompensation der Eingriffsfolgen durch die Lagerfläche gegeben ist (geforderte Ausgleichsfläche in der saP 1,00 ha). Die Differenz von ca. 0,13 ha zur Gesamtgröße der Maßnahmenfläche (1,17 ha) ergibt sich durch jenen Bereich im Nordosten, der bereits in der bisherigen Rekultivierungsplanung als „Sand- und Kiesüberdeckung auf Auffüllungsfläche (Förderung Flussregenpfeifer)“ enthalten war und deshalb keine weitergehende Anrechnung für die gegenständliche Maßnahme finden kann.

#### 4. Zusammenfassung

Durch die Errichtung eines Lagerplatzes auf Flurnummer 682, Gemarkung Neuses a.d.Regnitz, Markt Eggolsheim, wurde in Lebensräume des Flussregenpfeifers eingegriffen bzw. es wurden vorübergehend entsprechende Standorte geschaffen. Um den Verlust auszugleichen, wird die Aufwertung von 1 ha Fläche gemäß den Lebensraumanforderungen des Flussregenpfeifers gefordert. Hierfür sind offene, vegetationsfreie Kies- und Sandbänke in störungsarmer Umfeld-Lage von Flach-Gewässern zu schaffen.

Als Maßnahmenfläche wurde ein Bereich des Naturschutzgebietes „Auenlandschaft Bög bei Eggolsheim“ (ID: NSG-00760.01) ausgewählt, der sich am Rande eines noch aktiven Sandabbaubetriebes befindet. Der Abbaubetrieb soll inklusive erfolgter Rekultivierung bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Die gewählte Ausgleichsfläche ist im gegenwärtigen Zustand überwiegend von initialer Sukzession oder vom aktiven



Sandgrubenbetrieb (Abraumhalden, Becken zur Waschwassergewinnung) geprägt. Das Aufwertungspotenzial gemäß den Lebensraumansprüchen des Flussregenpfeifers ist somit gegeben, ohne dabei in anderweitige, hochwertige Lebensräume eingreifen zu müssen.

Konkret umfasst das Maßnahmenkonzept die Schaffung offener Sand- und Kiesflächen in Verbindung mit einzelnen temporären Kleingewässern auf einer Gesamtfläche von 1,17 ha. Hierfür müssen vorhandene Gehölze, insbesondere Weiden-, Robinien- und Brombeersukzession, samt Wurzelstock entfernt werden, bevor ein flächiger Auftrag von skelettreichem Sand- und Kiesmaterial erfolgen kann. Die neue Deckschicht sollte eine Mindestdicke von 0,5 m erreichen, ihre Oberfläche leicht wellig ausgebildet werden. Hierfür kann zumindest teilweise bereits auf der Fläche vorhandenes Material (Schotterhalde) genutzt werden. Mit einer Gesamtgröße der Ausgleichsfläche von 1,17 ha kann unter Berücksichtigung bisheriger Festlegungen im Rekultivierungsplan (ca. 0,13 ha Kies- und Sandfläche im Nordosten mit Zielentwicklung für den Flussregenpfeifer) der erforderliche Lebensraum-Ersatz für den Flussregenpfeifer vollständig erbracht werden (Aufwertungsfläche ca. 1,04 ha).

Als begleitende Maßnahmen zur Optimierung der Ausgleichsfläche wird u.a. der Erhalt vorhandener Schwemmsandflächen (teils mit Schilfröhrichten bewachsen) sowie die Schaffung eines neuen Gewässerstranges entlang der Ostseite vorgeschlagen. Letzterer dient neben der Strukturanreicherung und der Neuschaffung von Lebensraum auch als Barriere gegen den hohen Wildschweinbesatz im Projektgebiet und sollte dementsprechend ausreichend tief (> 1,5 m) ausgebaut werden. Aus selbem Grund ist auch die Aufstellung eines dauerhaften Elektrozauns entlang der verbleibenden terrestrischen Zugänge auf die Ausgleichsfläche erforderlich.

Die Maßnahmenkonzeption stellt eine Abweichung von der genehmigten Rekultivierungsplanung dar. Insgesamt entsteht jedoch bei Einwertung in die Bayerische Kompensationsverordnung kein Defizit an Wertpunkten. Vielmehr ist mit einer deutlichen Strukturanreicherung im Gesamt-Zusammenhang zu rechnen